



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 27.04.2021
Datum:	27.04.2021
SVV-BÜRO:	JK

Hennigsdorf, den 27.04.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **BV0040/2021, Fraktion Die Linke**
Verzicht auf automatisiertes Fahrradparkhaus zugunsten von Fahrradboxen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Beschlussvorlage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

A Beschlusslage und Umsetzungsstand

A.1 BV0142/2019 – Beschluss über das Konzept zur „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatischen Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“

Mit der BV0142/2019 hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2019 mehrheitlich das Konzept zur „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatischen Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ beschlossen. Der Beschluss hatte folgende Beschlussinhalte zum Gegenstand:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt das vorliegende Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ mit Stand Oktober 2019 (Anlage) als Grundlage für die weitere Umsetzung der Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, für die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage am Standort 1 – Rathausplatz (südlich am Rathausparkplatz) einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beauftragt die Verwaltung, einen Beschluss für die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage am Standort 1 – Rathausplatz (südlich am Rathausparkplatz) vorzubereiten. Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes ist die Gewährung von Fördermitteln in Höhe von mindestens 70% der zuwendungsfähigen Kosten.

In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung Fördermittel beantragt und bewilligt bekommen. Entsprechend den vorliegenden Zuwendungsbescheiden vom 28.05.2020 und 20.08.2020 stehen der Stadt nunmehr Fördermittel in Höhe von rd. 626.000 EUR zur Realisierung der Baumaßnahme zur Verfügung. Bei prognostizierten Gesamtkosten von 739.000 € besteht somit eine Förderquote von 85 % der Gesamtkosten. **Damit ist der in der BV0142/2019 formulierte Vorbehalt der Umsetzung nur bei Förderung von mindestens 70% der förderfähigen Kosten erfüllt bzw. ist die Förderquote sogar höher als gefordert.**

A.2 BV0017/2021 - Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz“ in Hennigsdorf

Mit dem Vorliegen der Umsetzungsvoraussetzungen hat die Verwaltung entsprechend Punkt 3 des Beschlusses den „Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz“ in Hennigsdorf“ vorgelegt. Dieser wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 23.03.2021 mehrheitlich beschlossen.

Der Beschluss enthält neben der Projektbeschreibung auch Ausführungen über Projektablauf und das Vergabeverfahren. Die im Projektbeschluss enthaltene Leistungsbeschreibung entspricht den in der BV0142/2019 definierten Leistungskriterien und dem definierten Standort. Bereits bei der Standortauswahl wurde auf den voraussichtlichen Wegfall von PKW-Stellplätzen und den Wegfall mindestens eines Baumes hingewiesen.

Die BV0017/2021 ist somit die konsequente Umsetzung der mit dem Beschluss BV0142/2019 durch die Stadtverordnetenversammlung geschaffenen Beschlusslage bzw. des darin formulierten Handlungsauftrages an die Verwaltung.

B BV0040/2021, Fraktion die Linke

Kerninhalt des Beschlusses ist der Verzicht auf das automatisierte Fahrradparkhaus. Stattdessen wird vorgeschlagen, an verschiedenen Stellen Abstellmöglichkeiten in Form von Fahrradboxen zu schaffen.

Unabhängig davon, dass der Beschlussvorschlag grundsätzlich der gegenwärtig bestehenden Beschlusslage entsprechend den Beschlüssen BV0142/2019 und BV0017/2021 widerspricht, bestehen aus Sicht der Verwaltung folgende Hinweise und Bedenken:

B.1 Entfernung vom Bahnhof

Wesentlichstes Kriterium eines laut VBB „optimalen“ Standortes für überdachte Fahrradabstellanlagen mit gesichertem Zugang (z.B. Fahrradboxen) ist die Lage. Danach soll die Entfernung zum Bahnhof maximal 100 m betragen.

Von den 5 in der BV0040/2021 benannten Standorten liegen nur die Standorte 1 und 2 in diesem 100-m-Bereich (siehe Anlage). Je nach genauem Standort der Box bestehen zum Bahnhof folgende Entfernungen:

- Standort 1 (Eigentum Stadt): ca. 70 bis 115 m
- Standort 2 (Eigentum Deutsche Bahn): ca. 40 bis 100 m
- Standort 3 (Eigentum Deutsche Bahn): ca. 140 bis 240 m
- Standort 4 (Eigentum Deutsche Bahn): ca. 135 bis 220 m
- Standort 5 (Eigentum Stadt): ca. 230 bis 300 m

B.2 Flächenversiegelung

Entsprechend dem „Leitfaden Betreiberkonzepte für Fahrradstationen, Sammelschließanlagen und Fahrradboxen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur benötigt eine Fahrradbox eine Grundfläche von mind. 0,8 m x 2,00 m (=1,6 m²). Zum Vergleich: Die bereits am Busbahnhof befindlichen Fahrradboxen weisen eine Grundfläche von 2,50 m x 1,0 m auf. Selbst bei Ansatz der Mindestmaße besteht somit im Vergleich zum Fahrradparkhaus (rd. 0,4 m² / Fahrrad) für die Fahrradbox ein vierfach höherer Flächenverbrauch.

Noch nicht berücksichtigt sind hierbei zusätzliche Versiegelungen für die Bewegungsräume vor den Fahrradboxen. Diese sind mit der Breite der Box und einer Tiefe von 2,0 m in Ansatz zu bringen und überall dort erforderlich, wo aufgrund der verfügbaren Flächen ansonsten eine Behinderung des allgemeinen Fuß- und Radverkehrs durch den Einstellvorgang zu erwarten ist.

B.3 Städtebauliche Aspekte / Konflikte / Nachteile

Die vorgeschlagenen Standorte befinden sich im unmittelbaren Zentrumsbereich. Besonders im Zentrum ist eine anspruchsvolle Gestaltung von baulichen Anlagen unabdingbar. Die meisten handelsüblichen Fahrradboxen in containerartigem Erscheinungsbild erfüllen die gestalterischen Anforderungen an den Standort nicht.

B.4 Kosten

Nach Internetrecherchen liegen die Kosten für einfache Fahrradboxen zwischen 1000 € und 2000 €. Die Kosten für die im Jahr 2000 errichteten Fahrradboxen am Busbahnhof Hennigsdorf betragen entsprechend einer 2017 getätigten Nachfrage ca. 2.750 €/Stück.

Nicht enthalten in diesen Kosten sind ergänzende Kosten für Fundament-, Erd- und Pflasterarbeiten, zusätzlich herzustellende Erschließungsflächen, Planungskosten oder Kosten für Baugenehmigungen sowie weitere standortspezifische Kosten wie das Abstützen von Böschungsbereichen, Fällarbeiten oder Ersatzpflanzungen.

Insbesondere unter Berücksichtigung der ergänzenden Kosten und dem Anspruch, bei der Auswahl der verwendeten Modelle auch einem Gestaltungsanspruch zu folgen (siehe Punkt B.3) geht die Verwaltung davon aus, dass über den hier in Rede stehenden städtischen Eigenanteil zur Förderung tatsächlich deutlich weniger als die im Beschluss benannten 60-80 Fahrradboxen realisiert werden können.

Aus den o.g. Ausführungen ist jedoch ersichtlich, dass (bei gleicher Höhe der städtischen Aufwendungen) bei der Umsetzung des automatischen Fahrradparkhauses eine höhere Anzahl an überdachten und diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen (rd. 120) geschaffen werden kann als mit den Fahrradboxen.

B.5 Bedarfsstudie 2020

In der Begründung zur BV0040/2021 wird unter anderem auf die Bedarfsstudie der Stadt Hennigsdorf aus dem Jahr 2020 verwiesen. Eine solche Studie existiert nicht. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass sich der Antragsteller auf die Studie des Landes Brandenburg und des VBB „Bike + Ride / Park + Ride im Land Brandenburg“ bezieht.

In der Studie wurde der Bedarf an optimalen Radabstellmöglichkeiten an Pendlerbahnhöfen ermittelt. Für Hennigsdorf wurde ein Bedarf von 699 optimalen Abstellmöglichkeiten bis zum Jahr 2030 ermittelt. Optimale Abstellmöglichkeiten müssen bestimmte Kriterien wie z.B.

- max. 20 m Entfernung zum Bahnhof bei nicht überdachten Anlagen
- max. 50 m Entfernung zum Bahnhof bei überdachten Anlagen
- max. 100 m Entfernung bei überdachten Anlagen mit gesichertem Zugang

erfüllen.

Im Umfeld des Bahnhofes befinden sich ca. 700 Stellplätze, von denen jedoch nur 207 Stellplätze als optimale Stellplätze im Rahmen der o.g. Studie des Landes Brandenburg und des VBB erfasst worden sind. Das automatische Fahrradparkhaus dient dazu, den Anteil von optimalen Stellplätzen zu erhöhen. Durch die Errichtung des vollautomatischen Fahrradparkhauses können rd.120 Stellplätze überdacht und diebstahlsicher errichtet werden. Diese wären beim ermittelten Bedarf von 699 optimalen Abstellmöglichkeiten bis 2030 vollständig anzurechnen. Der weiterführende Bedarf beläuft sich auf 579 optimale Abstellmöglichkeiten.

C Fazit

Die tatsächliche Realisierbarkeit auf Bahnflächen ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der eingeschätzten teilweise größeren Eingriffe in den Böschungsbereich eher fraglich und ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die ebenso wie weitere zusätzliche und erforderliche Aufwendungen in der Beschlussvorlage noch nicht berücksichtigt wurden.

Schlussendlich widerspricht die Beschlussvorlage der bestehenden Beschlusslage.

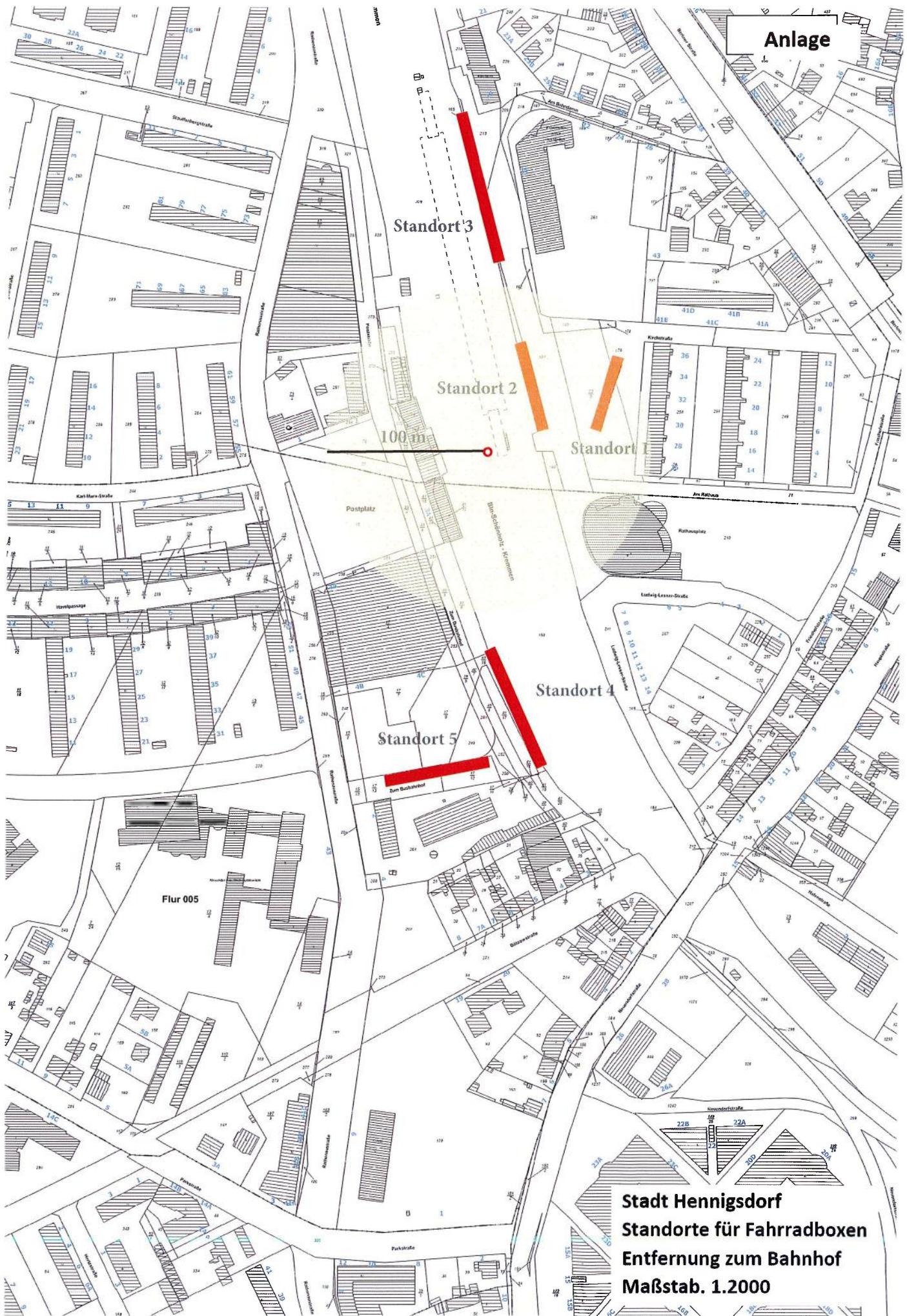
Die Verwaltung empfiehlt daher, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlage: Übersichtsplan



Anlage

Standort 3

Standort 2

Standort 1

Standort 4

Standort 5

100 m

Flur 005

Stadt Hennigsdorf
Standorte für Fahrradboxen
Entfernung zum Bahnhof
Maßstab. 1.2000